

# KAMMERaktuell

AUSGABE 02/2024 · 21. JUNI 2024

## BESCHLÜSSE DER KAMMERVERSAMMLUNG 2024

SEITE 4

## WLAN AN SÄCHSISCHEN GERICHTEN

SEITE 7

## BEA AUCH PER APP NUTZBAR

SEITE 8

## ANWALTICHE SCHWEIGEPFLICHT UND DIE VERPFLICHTUNGEN AUS DEM GELDWÄSCHEGESETZ

SEITE 13



RECHTS  
ANWALTS  
KAMMER  
SACHSEN

# INHALT

---

|   |    |
|---|----|
| <b>Editorial</b> .....  | 3  |
| <b>Aktuell</b>  |    |
| Kammerversammlung 2024 .....  | 4  |
| WLAN-Zugang für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte an sächsischen Gerichten.....                           | 7  |
| <b>Entwicklungen</b>  |    |
| beA auch per App nutzbar .....  | 8  |
| Tausch der beA-Softwarezertifikate.....   | 8  |
| <b>Berichte</b>   |    |
| Feierliche Amtseinführung am Landgericht Zwickau .....  | 9  |
| Arbeitstreffen mit der Präsidentin des Sächsischen Landessozialgerichts.....                                | 11 |
| <b>Mitteilungen</b>   |    |
| Neuer Präsident für die Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte .....  | 12 |
| <b>Fachanwaltschaften</b>   |    |
| Bestellung in Fachanwaltsausschüsse der RAK Sachsen .....   | 13 |
| <b>Rechtsprechung</b>   |    |
| Anwaltliche Schweigepflicht und die Verpflichtungen aus dem Geldwäschegesetz .....                          | 13 |
| <b>Aus- &amp; Weiterbildung</b>   |    |
| Einladung zur Zeugnisausgabe .....  | 15 |
| Ausbildungsbeginn 2024 .....  | 16 |
| Blockbeschulung Rechtsanwaltsfachangestellte.....   | 16 |
| Abschlussprüfung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten Winter 2024 .....                                    | 17 |
| Anhebung der Empfehlung für die Ausbildungsvergütung .....  | 17 |
| Zwischenprüfung im Ausbildungsberuf zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten 2024 .....                        | 18 |
| Begabtenförderung Berufliche Bildung .....  | 19 |
| Aufstiegsfortbildung „Geprüfte/r Rechtsfachwirt/in“ .....   | 20 |
| Ergebnisse der Fortbildungsprüfung zur/zum<br>Geprüften Rechtsfachwirt/Geprüften Rechtsfachwirtin 2024..... | 20 |
| <b>Termine &amp; Veranstaltungen</b> .....  | 21 |
| <b>Personalien</b> .....  | 21 |
| <b>Buchbesprechungen</b> .....  | 25 |
| <b>Anzeigen</b> .....   | 26 |
| <b>Kontakt</b> .....  | 28 |
| <b>Impressum</b> .....  | 29 |

# LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,



die Ende Mai veröffentlichte Mitgliederstatistik der Bundesrechtsanwaltskammer weist zum Stichtag 01.01.2024 bundesweit einen leichten Zuwachs an Mitgliedern auf, der jedoch bei näherer Betrachtung nur wenig Grund zur Freude bietet.

Der Anstieg der Gesamtzahl der Mitglieder beruht im Wesentlichen auf einem Zuwachs bei den Berufsausübungsgesellschaften und Syndizialzulassungen. Die Zahl der niedergelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte geht hingegen zurück. Dabei deckt sich die bundesweite Entwicklung mit der in unserem Kammerbezirk. Aber auch die Zahlen der Studienanfängerinnen und -anfänger wird in den nächsten Jahren aufgrund der demographischen Entwicklung insgesamt zurückgehen.

Umso wichtiger ist es, den Studierenden von heute Lust auf den Staatsexamen-Studiengang Rechtswissenschaft und den Anwaltsberuf von morgen zu machen. Dies schließt eine Diskussion um die Zukunft der volljuristischen Ausbildung ein. Vieles spricht für die Beibehaltung des Einheitsjuristen, der die Vermittlung des notwendigen Fachwissens und der wesentlichen Kompetenzen und zugleich die Möglichkeit der späteren Spezialisierung ermöglicht. Aber nicht nur der Einfluss der Digitalisierung auf die juristischen Berufe, sondern auch ein Anpassungsbedarf der Ausbildungsinhalte und -formate muss dabei in den Blick genommen werden. Umso mehr erstaunt es, dass die Frühjahrskonferenz der Justizministerinnen und Justizminister zu dem Ergebnis gekommen ist, dass „grundlegender Reformbedarf nicht besteht“.

In dieser Ausgabe finden Sie die Beschlüsse der diesjährigen Kammerversammlung, die am 03.06.2024 in Dresden stattfand. Der Haushaltsplan für das Jahr 2025 kommt dabei ohne eine weitere Anhebung des Mitgliedsbeitrags aus. Ein Beschluss der Kammerversammlung wird den Vorstand der RAK Sachsen für die nächsten Jahre prägen. Ausgehend von der Entwicklung der Mitgliederzahlen in den vergangenen Jahren und dem prognostizierten weiteren Verlust an Mitgliedern haben Vorstand und Präsidium der Kammerversammlung vorgeschlagen, den Vorstand von derzeit 23 schrittweise auf 19 Mitglieder zu verkleinern. Bei den nächsten beiden anstehenden Wahlen (Frühjahr 2025 sowie 2027) werden somit jeweils 2 Vorstandsplätze weniger durch die Wahl zu besetzen sein.

An dieser Stelle sei noch auf ein weiteres Thema hingewiesen, dass die rechtspolitische Diskussion im Vorstand in den nächsten Monaten prägen wird. Die nächste Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer findet im September 2024 in Chemnitz statt. Dort wird u.a. über das Thema Abschaffung der Singularzulassung beim Bundesgerichtshof in Zivilsachen diskutiert werden.

Nach diesem kurzen Ausblick auf aktuelle Themen wünsche ich Ihnen einen guten Sommer.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Sabine Fuhrmann". The signature is written in a cursive, flowing style.

Rechtsanwältin Sabine Fuhrmann  
Präsidentin



*Festsaal Carl Gustav Carus, Sächsische Landesärztekammer*

## KAMMERVERSAMMLUNG 2024

Die diesjährige ordentliche Kammerversammlung fand am 03. Juni 2024 im Festsaal Carl Gustav Carus der Sächsischen Landesärztekammer in Dresden statt. Zu Beginn der Veranstaltung waren 52 stimmberechtigte Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Sachsen anwesend. Die Versammlung wurde von der Präsidentin, Frau Rechtsanwältin Sabine Fuhrmann, geleitet. Als Gäste begrüßte die Präsidentin u.a. die Staatsministerin der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, Katja Meier, die Schlichterin der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft, Uta Fölster, sowie Vertreterinnen und Vertreter aus der Richterschaft, der Justizverwaltung, den Staatsanwaltschaften und der Anwaltvereine.

In ihrem Grußwort ging Staatsministerin Meier zunächst auf die gesellschaftspolitische Situation in Deutschland, insbesondere Angriffe auf politisch engagierte Personen

und Wahlhelfer:innen, teilweise auch im persönlichen Umfeld, ein. Diese müssten strafrechtlich entsprechend verfolgt und geahndet werden. Da dies aktuell nur bedingt möglich sei, habe der Freistaat Sachsen kürzlich einen Gesetzesentwurf zur Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes von Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern in den Bundesrat eingebracht.

Die Staatsministerin wies sodann darauf hin, dass die personelle Verstärkung in der Justiz in Sachsen dringlich notwendig sei. Im vergangenen Jahr habe der Freistaat Sachsen daher eine Rekordzahl an Proberichter:innen einstellen können. Hinsichtlich der Gewinnung von ausreichend juristischem Nachwuchs für die Rechtspflege, Verwaltung und Wirtschaft wies Frau Staatsministerin Meier darauf hin, dass gemäß Hochschulentwicklungsplan 2025plus, die Einrichtung des Studienfachs Rechtswissen-

schaft an einer weiteren Hochschule geprüft werden soll. Darüber hinaus soll das Rechtsreferendariat in Sachsen weiterhin attraktiv ausgestaltet werden.

Im Hinblick auf die von Bundesjustizminister Dr. Marco Buschmann beworbene Anpassung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes signalisiert Staatsministerin Meier, dass insoweit zeitnah ein Ergebnis verkündet werden könne.

Frau Staatsministerin Meier bedankte sich sodann ausdrücklich für die Einladung und die gute Zusammenarbeit mit der Anwaltschaft, insbesondere im Bereich der anwaltlichen Beratungsstellen.

Im Anschluss an das Grußwort berichtete Frau Uta Fölster, Schlichterin der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft, über Aufgaben und Organisation der Schlichtungsstelle sowie den Ablauf von Schlichtungsverfahren. Frau Fölster stellte die Rechtsgrundlagen und Ablehnungsgründe der gesetzlich anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle vor. Sie skizzierte sodann den Ablauf eines Schlichtungsverfahrens und betonte dabei insbesondere, dass dieses freiwillig und kostenfrei sei und den Parteien ein Schlichtungsvorschlag mit fundierter rechtlicher Bewertung obligatorisch binnen 90 Tagen (im Durchschnitt bereits nach 53 Tagen) unterbreitet werde. In 64 % aller Anträge konnte eine Einigung zwischen den Parteien herbeigeführt werden. Frau Fölster warb abschließend nochmals ausdrücklich für die Inanspruchnahme des Schlichtungsverfahrens auch durch die Kolleginnen und Kollegen in Sachsen. Die einverständliche Streitbeilegung biete höhere Gewähr für einen dauerhaften Frieden, ist kostenfrei und bringt zudem eine erhebliche Zeitersparnis mit sich.

Die Präsidentin der Rechtsanwaltskammer Sachsen, Rechtsanwältin Sabine Fuhrmann, berichtete über die Tätigkeit der Kammer im Jahr 2023<sup>1</sup>. Frau Rechtsanwältin Fuhrmann wies dabei unter anderem auf die Entwicklung der Mitgliederzahlen, insbesondere den Rückgang der Zahl der niedergelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, hin.

Sie dankte allen ehrenamtlich für die RAK Sachsen tätigen

Personen sowie den Mitarbeiter:innen der Geschäftsstelle.

Im Anschluss an den Kassenbericht des Schatzmeisters samt Aussprache sowie den Rechnungsprüferbericht (jeweils für das Jahr 2023) beschloss die Kammerversammlung am 03. Juni 2024 Folgendes:

#### **Zu TOP 10: Beschlussfassung über die**

- **Bestätigung des Kassenberichts des Schatzmeisters für das Jahr 2023**

Der Kassenbericht wurde mit 48 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung bestätigt.

- **Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2023**

Der Vorstand wurde mit 33 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 15 Enthaltungen entlastet.

#### **Zu TOP 11: Beschlussfassung über den Mitgliedsbeitrag**

Mit 37 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen wurde in öffentlicher Abstimmung beschlossen:

Der Mitgliedsbeitrag ab dem Jahr 2025 wird auf 450,00 € festgesetzt. Der Mitgliedsbeitrag für diejenigen Mitglieder, für die mehr als ein beA eingerichtet wird, erhöht sich um jeweils 74,00 € für jedes zusätzliche beA.

#### **Zu TOP 12: Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsordnung der RAK Sachsen**

Die Änderung von § 5 Abs. 1 GO RAK gemäß Vorschlag des Vorstands wurde mit 45 Ja-Stimmen ohne Enthaltung beschlossen.

§ 5 Abs. 1 GO RAK lautet somit nunmehr wie folgt (Änderungen **FETT** und unter- bzw. durchgestrichen):

*1. In jedem Geschäftsjahr findet eine ordentliche Kammerversammlung statt. Sie soll spätestens bis zum Ende des ~~zweiten~~ **dritten** Quartals am Sitz der Kammer stattfinden. Der Vorstand kann einen anderen Versammlungsort im Kammerbezirk bestimmen.*

Die Änderung von § 6 Abs. 3 GO RAK gemäß Antrag aus

<sup>1</sup> Der Jahresbericht ist abrufbar unter <https://www.rak-sachsen.de/fuer-mitglieder/kammer-aktuell/>

der Mitte der Kammerversammlung wurde mit 42 Ja-Stimmen ohne Enthaltung beschlossen.

§ 6 Abs. 3 GO RAK lautet somit nunmehr wie folgt (Änderungen **FETT** und unter-bzw. durchgestrichen):

*3. Die Tagesordnung und den Versammlungstag legt der Präsident in Abstimmung mit dem Präsidium fest und gibt sie den Mitgliedern – außer in dringenden Fällen – mindestens sechs Wochen vor der Versammlung mit der Aufforderung bekannt, innerhalb einer bestimmten Frist, die mindestens zwei Wochen betragen muss, Tagesordnungspunkte vorzuschlagen, Anträge anzukündigen und gegebenenfalls Wahlvorschläge zu machen. Vorschläge und Anträge, die fristgerecht bei der Geschäftsstelle eingehen und **Unterstützungserklärungen** ~~die Unterschrift~~ von mindestens zehn Mitgliedern tragen, sind in die Tagesordnung aufzunehmen. **Vorschläge, Anträge und Unterstützungserklärungen müssen jeweils handschriftlich unterzeichnet oder mittels besonderem elektronischen Anwaltspostfach einfach oder qualifiziert elektronisch signiert eingereicht werden.***

Die Änderung von § 11 Abs. 1 GO RAK gemäß Vorschlag des Vorstands wurde mit 46 Ja-Stimmen ohne Enthaltung beschlossen.

§ 11 Abs. 1 GO RAK lautet somit nunmehr wie folgt (Änderungen **FETT** und unter-bzw. durchgestrichen):

*1. Der Vorstand besteht aus 23 von der Versammlung gewählten Kammermitgliedern. **Ab dem 1. April 2025 besteht der Vorstand aus 21 gewählten Kammermitgliedern. Ab dem 1. April 2027 besteht der Vorstand aus 19 gewählten Kammermitgliedern.***

### **Zu TOP 13: Haushaltsplan für das Jahr 2025 und Beschlussfassung**

Der Haushaltsplan 2025 wurde in öffentlicher Abstimmung mit 33 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen beschlossen.

### **Zu Top 13: Beschlussfassung über die Änderung der Gebührenordnung der RAK Sachsen**

Die Änderung von § 5 Gebührenordnung RAK gemäß Antrag aus der Mitte der Kammerversammlung wurde mit 32 Ja-Stimmen ohne Enthaltung beschlossen.

§ 5 Gebührenordnung RAK lautet somit nunmehr wie folgt (Änderungen **FETT** und unter-bzw. durchgestrichen):

#### **§ 5 Regelung für die Gebühren in Berufsbildungssachen**

(1) Ausbildung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten

*Für die Einschreibung in die Ausbildungsrolle wird eine Gebühr in Höhe von € 50 erhoben.*

*Die Gebühr für die Anmeldung zur Zwischenprüfung beträgt € 90.*

*Die Gebühr für die Anmeldung zur Abschlussprüfung beträgt € 120.*

*Die Gebühr für die Anmeldung zu jeder Wiederholungsprüfung beträgt € 120.*

(2) Ausbildung zum/zur Geprüften Rechtsfachwirt/in  
*Die Einschreibgebühr beträgt € 25.*

*Die Gebühr für die Anmeldung zur Abschlussprüfung beträgt € 250.*

*Die Gebühr für die Anmeldung zu jeder Wiederholungsprüfung beträgt € 250.*

(3) Fälligkeit **Berufsanerkennung**

*Alle Gebühren werden mit der Einreichung des Antrags bzw. dem Eingang der Anmeldung fällig. **Die Gebühr für die Bearbeitung eines Antrags auf Gleichwertigkeitsfeststellung nach dem Berufsqualifikationsanerkennungsgesetz (BQFG) beträgt € 250.***

(4) Umschulung zur/ zum Rechtsanwaltsfachangestellten **Zweitausfertigung von Zeugnissen**

*Die in den Absätzen 1 und 3 genannten Regelungen gelten auch für die Umschüler zur/ zum Rechtsanwaltsfachangestellten. **Für die Zweitausfertigung von Zeugnissen wird eine Gebühr in Höhe von € 15 erhoben.***

(5) Zweitausfertigung von Zeugnissen **Widerspruchsverfahren**

Für die Zweitausfertigung von Zeugnissen wird eine Gebühr in Höhe von € 15 erhoben. **Für den Erlass eines Widerspruchsbescheides (§ 73 VwGO) über die ganz oder teilweise Zurückweisung des Rechtsbehelfs wird eine Gebühr in Höhe von € 200 erhoben.**

(6) ~~Für den Erlass eines Widerspruchsbescheides (§ 73 VwGO) über die ganz oder teilweise Zurückweisung des Rechtsbehelfs wird eine Gebühr in Höhe von € 200 erhoben.~~ **Fälligkeit**

**Alle Gebühren werden mit der Einreichung des Antrags bzw. dem Eingang der Anmeldung fällig.**

(7) Umschulung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten

**Die in den Absätzen 1, 4, 5 und 6 genannten Regelungen gelten auch für die Umschüler zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten.**

Die aktuellen Fassungen der beschlossenen Satzungen wurden am 14.06.2024 auf der Website der Rechtsanwaltskammer Sachsen unter <https://www.rak-sachsen.de/fuer-mitglieder/kammerordnungen/> veröffentlicht.

Rechtsanwältin Anja Schüpferling  
Geschäftsführerin

---

# WLAN-ZUGANG FÜR RECHTSANWÄLTINNEN UND RECHTSANWÄLTE AN SÄCHSISCHEN GERICHTEN

---

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung informierte uns darüber, dass am **Landgericht Görlitz, an den Amtsgerichten Auerbach, Bautzen, Hoyerswerda, Kamenz, Leipzig, Pirna, Plauen, Weißwasser und Zittau, an allen Gerichten der Arbeitsgerichtsbarkeit, Sozialgerichtsbarkeit (Ausnahme Sozialgericht Chemnitz) und der Verwaltungsgerichtsbarkeit (Ausnahme Verwaltungsgericht Chemnitz)** ein **WLAN-Gastzugang** für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zur Verfügung steht.

Das Gast-WLAN wird an diesen Gerichten mittels eines Gastzugangs über ein **Vouchersystem** zur Verfügung gestellt. Gastnutzerinnen und Gastnutzer erhalten dabei von den jeweiligen Justizbediensteten nach einer Belehrung über die entsprechenden Nutzungs- und Datenschutzbestimmungen für maximal sieben Tage einen Voucher, über den ein direkter Internetzugriff möglich ist. Gastnutzer und Gastnutzerinnen werden auf ein Portal umgeleitet, auf dem sie sich mit den Zugangsdaten des Vouchers anmelden können. Pro Gastzugang können bis zu fünf Endgeräte freigeschaltet werden.

**Bitte wenden Sie sich an die Justizbediensteten vor Ort, um einen entsprechenden Voucher zu erhalten.**

Derzeit werde im Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung geprüft, ob anstelle des Vouchersystems eine nutzerfreundlichere Bereitstellungsoption eingesetzt werden kann. Wir informieren Sie selbstverständlich, sobald uns weitere Informationen dazu vorliegen.

Am **Justizzentrum Chemnitz** steht Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten ebenfalls Zugang zum WLAN zur Verfügung. Zur Anmeldung bedarf es personalisierter Zugangsdaten, welche unter Verwendung des unter dem nachfolgenden Link abrufbaren Formulars beim Amtsgericht Chemnitz beantragt werden müssen: <https://www.justiz.sachsen.de/agc/zugang-zum-gast-wlan-im-justizzentrum-4645.html>

Der Antrag ist mindestens 24 Stunden vor dem gewünschten Nutzungsbeginn zu stellen. Die Zugangsdaten sind 7 Tage gültig. Nach Ablauf der Zugangsdaten müssen diese erneut beantragt werden.

# BEA AUCH PER APP NUTZBAR

Bereits seit dem 22.02.2024 steht beA auch per App zu Verfügung. Die App kann in den üblichen App Stores für iOS und Android heruntergeladen werden.

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte können über die beA-App auch mit ihren mobilen Endgeräten auf ihr besonderes elektronisches Anwaltspostfach zugreifen und Nachrichten und Anhänge im Posteingang öffnen und lesen. Außerdem können Profile verwaltet und weitere Einstellungen vorgenommen werden. Für den Log-In in der App, wird ein Software-Token (beA-Softwarezertifikat)



benötigt. Dieses kann bei der Bundesnotarkammer bestellt werden. Um die App nutzen zu können, muss diese einmalig eingerichtet und das Software-Token in die App übertragen werden. Weitere Funktionalitäten sollen in weiteren Ausbaustufen zur Verfügung gestellt werden.

stellt werden.

Weitere Informationen finden Sie im beA-Anwenderhandbuch unter folgendem Link:

<https://handbuch.bea-brak.de/weitere-themen/bea-app-fuer-mobile-geraete>

# TAUSCH DER BEA-SOFTWAREZERTIFIKATE

## WORUM GEHT ES?

Neben den beA-Karten für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte gewährleisten auch die beA-Software-Zertifikate einen sicheren Zugang zu Ihren beA-Postfächern. Nachdem durch die Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer im Jahr 2022 alle beA-Karten Basis ausgetauscht worden sind und den Anwältinnen und Anwälten damit bereits Karten der neuesten Generation zur Verfügung stehen, können seit Mitte November 2023 die beA-Software-Zertifikate über das Kundenportal der Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer gegen Zertifikate der neuen Generation getauscht werden. **Bitte nehmen Sie den Tausch rechtzeitig vor dem 1. Juli 2024 vor. Die alten beA-Softwarezertifikate mit einer Schlüssellänge unter 3.000 Bit werden anschließend gesperrt.**



## WARUM MÜSSEN DIE BEA-SOFTWAREZERTIFIKATE GETAUSCHT WERDEN?

Aus Sicherheitsgründen haben digitale Zertifikate stets eine zeitlich begrenzte Gültigkeitsdauer. So ist sichergestellt, dass sie immer dem aktuellen Stand der Technik sowie den neuesten Sicherheitsbestimmungen entsprechen. Die beA-Softwarezertifikate haben eine Gültigkeit von sieben Jahren. Mit Ablauf der Gültigkeit eines Zertifikats kann es für den Zugang zum beA-Postfach nicht mehr verwendet werden. **Zusätzlich sollten**



**auch die nicht unmittelbar ablaufenden Zertifikate bis zum 01. Juli 2024 ausgetauscht werden, um auf eine zukunftssichere Schlüssellänge nach Stand der Technik zu wechseln.**

## **GÜLTIGKEIT DES ZERTIFIKATS UNABHÄNGIG VON DER DAUER DES VERTRAGSVERHÄLTNISSSES**

Ihr Vertrag über ein beA-Softwarezertifikat verlängert sich jeweils um 1 Jahr, sofern er nicht sechs Wochen vor Ablauf des Leistungszeitraums gekündigt wird. Das Gültigkeitsende eines Zertifikats oder sicherheitsrelevante Änderungen hinsichtlich der empfohlenen Schlüssellänge haben auf das Vertragsverhältnis keinen Einfluss. Für

beA-Softwarezertifikate aus laufenden Vertragsverhältnissen stellt die Zertifizierungsstelle der BNotK daher digitale Gutscheine (Voucher) bereit, die für die Erzeugung neuer Zertifikate eingesetzt werden können.

Weitere Informationen zum Tausch der Zertifikate sowie eine Schritt-für-Schritt-Anleitung und ein Anleitungsvideo finden Sie auf der Seite der Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer unter folgendem Link:

<https://zertifizierungsstelle.bnotk.de/tausch-bea-softwarezertifikate>

Zum Kundenportal der Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer gelangen Sie unter folgendem Link:

<https://www.bea-brak.de>

## BERICHTE

# FEIERLICHE AMTSEINFÜHRUNG AM LANDGERICHT ZWICKAU

Das Vorstandsmitglied Rechtsanwalt Dr. Christian Klostermann nahm für die Rechtsanwaltskammer Sachsen an der feierlichen Amtseinführung der neuen Präsidentin des Landgerichts Zwickau, Frau Regina Tolksdorf, teil. Zeitgleich wurde der scheidende Präsident des Landgerichts Zwickau verabschiedet.

Die feierliche Amtseinführung von Frau Richter in am Landgericht Tolksdorf als neue Präsidentin fand am 22. Februar 2024 im Schwurgerichtssaal des Landgerichts Zwickau statt. Gleichzeitig wurde Herr Richter am Landgericht Kirsch, der vormalige Präsident und nun Präsident des Sächsischen Landesarbeitsgerichts in Chemnitz, verabschiedet.

Etwa 60 Gäste aus Justiz, Anwaltschaft, Politik und Wirtschaft begrüßten die neue Präsidentin. Unter den Teilnehmenden waren die Sächsische Justizministerin Katja

Meier, der Präsident des Oberlandesgerichts Dresden Dr. Leon Ross, der Präsident des Sächsischen Verfassungsgerichtshofs Dr. Matthias Grünberg sowie zahlreiche weitere Persönlichkeiten aus Justiz und Verwaltung sowie Vertreter aus verschiedenen Berufskammern, der lokalen Wirtschaft und des sozialen Dienstes am Landgericht Zwickau. Unter den weiteren Gästen befand sich zudem der Landtagsabgeordnete Gerald Otto, sowie der Finanzbürgermeister der Stadt Zwickau, Herr Sebastian Lasch.

Zwei junge Musikerinnen vom Robert Schumann Konservatorium in Zwickau, die klassische Gitarre studieren, sorgten für die musikalische Untermalung. Das Programm reichte von Bach über spanische Klassik bis hin zu modernem Jazz.

Die Begrüßung der Gäste erfolgte durch den Vize-

präsidenten des Landgerichts Zwickau, Herrn Jörg Burmeister, gefolgt von einem Vortrag der sächsischen Justizministerin Katja Meier. Sie unterstrich die Bedeutung der Amtseinführung von Frau Richter Tolksdorf und betonte die Notwendigkeit, Frauen in der Justiz zu fördern. Im zweiten Teil ihres Vortrags lobte sie das Landgericht Zwickau für seine Innovationsfreudigkeit und die Bereitschaft, sich neuen Herausforderungen zu stellen.

Nach einer musikalischen Unterbrechung sprach dann zunächst der jetzige Präsident des Landesarbeitsgericht Kirst seine Verabschiedungsrede als vormaliger Präsident des Landgerichts Zwickau.

Er betonte die besonderen Herausforderungen, die er insbesondere im baulichen Bereich sah. In seiner Amtszeit habe er in guter Zusammenarbeit mit der Staatsregierung und dem Denkmalschutz das Landgericht so umgestalten können, dass es modernen Anforderungen wie der Barrierefreiheit, des Brandschutzes und zuletzt der Digitalisierung entspricht.

Es folgte die Rede der neuen Präsidentin des Landgerichts Zwickau, Frau Regina Tolksdorf, die sowohl bemerkenswert als auch wegweisend war. Mit einer Anspielung auf die Ausführungen des vorherigen Redners hob sie hervor, wie erstaunlich die Möglichkeiten unter den Auflagen des Denkmalschutzes seien, besonders im Hinblick auf die Neugestaltung des Eingangsbereichs des Zwickauer Landgerichts. Damit traf sie auf breite Zustimmung unter den Zwickauer Bürgern. In ihrer Ansprache betonte sie, dass zahlreiche Bauvorhaben und die Notwendigkeit einer weiteren digitalen Aufrüstung der Justiz anstehen würden. Die digitale



*Dr. Christian Klostermann, Regina Tolksdorf*

Modernisierung des Schwurgerichtssaals habe bereits 2,5 Jahre in Anspruch genommen; ein Zeitraum, der zu lang sei, um alle Gerichtssäle des Landgerichts Zwickau zeitnah mit einer modernen digitalen Infrastruktur auszustatten. Jedoch äußerte sie Bedenken, Videokonferenzen als Ersatz für persönliche Gerichtsverhandlungen zu nutzen, da der direkte Kontakt im Gerichtssaal ihrer Meinung nach unersetzlich sei.

Ein weiteres Anliegen war ihr die nachlassende Akzeptanz der Justiz in der Bevölkerung. Gerichtsentscheidungen würden häufig hinterfragt oder missverstanden, ein Zustand, an dem gearbeitet werden müsse. Sie appellierte besonders an die Anwaltschaft, gerichtliche Entscheidungen den Bürgern verständlicher zu machen, da dies in ihrer Erfahrung nicht immer der Fall sei. Sie

erzählte von einem Fall, in dem sie einen Brief eines Bürgers erhielt, der die Aufhebung eines Gerichtsurteils beantragte – ein Urteil, das faktisch nie gefällt wurde, da es sich um einen Vergleich handelte. Dies deutete sie als ein Kommunikationsproblem, für das die Anwaltschaft eine besondere Verantwortung trage, ohne jedoch näher darauf einzugehen.

Abschließend thematisierte Frau Richterin Tolksdorf die Personalsituation am Landgericht. Viele Richter würden in den kommenden Jahren in den Ruhestand oder in den Vorruhestand wechseln, was dazu führen würde, dass in vier Jahren 80 % der Richterstellen innerhalb eines Jahrzehnts neu besetzt werden müssen.

Im Anschluss fand ein Stehempfang statt, der den gelungenen Rahmen der Veranstaltung abrundete.

Während des Stehempfanges hatte Herr Rechtsanwalt Dr. Klostermann die Gelegenheit, einige Gespräche zu führen, die von Interesse für unsere Kammer sind. Er erörterte mit dem Präsidenten des Landesgerichts Sachsens, Herrn Kirst, die Herausforderung der erheblichen Belastung, unter der die Richter an

den Arbeitsgerichten stehen. Er bestätigte diese Problematik. Versuche, auf die schwierige Situation am Landesarbeitsgericht und den untergeordneten Arbeitsgerichten durch die Abordnung von Personal zu reagieren, führten leider zu Besetzungsrügen, die zusätzliche Arbeit nach sich zogen und somit die Belastung weiter erhöhten.

In einem weiteren Gespräch, das für die Abteilung Geldwäscheaufsicht von Bedeutung sein könnte, sprach Herr Rechtsanwalt Dr. Klostermann mit einem Vertreter der Landesnotarkammer. Dabei wurde in Erwägung gezogen, im Rahmen eines Treffens über die Implementierung des Geldwäschegesetzes zu diskutieren und sich insoweit auszutauschen.

Abschließend lässt sich festhalten, dass Frau Richterin Tolksdorf mit ihrer offenen und engagierten Art eine Bereicherung für das Landgericht Zwickau darstellt. Ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit verspricht eine positive Entwicklung.

*Rechtsanwalt Dr. Christian Klostermann  
Vorstandsmitglied der Rechtsanwaltskammer Sachsen*

---

## ARBEITSTREFFEN MIT DER PRÄSIDENTIN DES SÄCHSISCHEN LANDESSOZIALGERICHTS

---

Am 17.04.2024 fand in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Sachsen ein Arbeitstreffen mit der Präsidentin des Landessozialgerichts, Frau Kucklick, des Präsidialrichters am Landessozialgericht Dr. Kaminski, den Präsidiumsmitgliedern der Rechtsanwaltskammer Sachsen Frau Rechtsanwältin Modschilder und Herrn Rechtsanwalt Lange und der Vorsitzenden des Fachwaltsausschusses Sozialrecht der Rechtsanwaltskammer Sachsen, Frau Rechtsanwältin Reinsch (Leipzig), statt.

Frau Kucklick führte zunächst aus, dass es jährlich ein Treffen mit den Sozialgerichtspräsidenten bundesweit

gäbe, die auch von Zusammenarbeiten/Treffen mit den regionalen Rechtsanwaltskammern berichteten.

Einverständnis werden eine regionale Zusammenarbeit und der Austausch zwischen Anwälten und Richtern an allen Sozialgerichten von allen Anwesenden befürwortet. Ein Update dieser Zusammenarbeit wird als jährliches Gespräch mit der Rechtsanwaltskammer Sachsen verabredet.

Themen des Arbeitsgesprächs waren unter anderem Videoverhandlungen an den sächsischen Sozialgerichten,

Verfahrensdauer an den Sozialgerichten, elektronischer Rechtsverkehr, Möglichkeiten gemeinsamer Veranstaltungen/Fortbildungen, Referendarausbildung, der Zugang zum Recht, die Vergütung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nach RVG und Prozesskostenhilfe.

An dieser Stelle wollen wir bereits auf eine Veranstaltung mit und für Kolleginnen und Kollegen hinweisen, die am **15.11.2024, ab 14.00 Uhr im Sozialgericht Dresden, Saal**

**1**, stattfinden soll. **Voraussichtliche Themen: elektronische Akte und die Aktenübersendung an Sachverständige.** Tagesordnung und Programminhalt werden noch bekannt gegeben. Sobald wir weitere Informationen dazu haben, informieren wir Sie auf unserer Website.

*Rechtsanwältin Uta Modschiedler  
Vizepräsidentin der Rechtsanwaltskammer Sachsen*

---

## MITTEILUNGEN

---

# NEUER PRÄSIDENT FÜR DIE HÜLFKASSE DEUTSCHER RECHTSANWÄLTE

---

Bei der Hülfkasse gibt es einen Wechsel im Präsidentenamt. Herr Rechtsanwalt und Notar Dr. Peter Beer (Präsident der Mitgliedskammer Braunschweig) trat am 4. Mai 2024 nach 8 Jahren zurück. Die Hülfkasse dankt Herrn Dr. Beer sehr herzlich für seine ehrenamtliche Unterstützung. Zum neuen Präsidenten der Hülfkasse wurde – ebenfalls am 4. Mai 2024 – Herr Rechtsanwalt und Notar Michael Schlüter (Schatzmeister der Rechtsanwaltskammer Braunschweig) gewählt.

Die Hülfkasse unterstützt finanziell nicht nur Angehörige der Mitgliedskammern beim Bundesgerichtshof, Braunschweig, Hamburg und Schleswig-Holstein, sondern darüber hinaus in allen weiteren 24 Rechtsanwaltskammerbezirken in Deutschland. Im Rahmen der Weihnachtsspendenaktion 2023 wurden so z. B. jeweils € 700,00 bundesweit ausbezahlt.

## Hülfkasse Deutscher Rechtsanwälte

Die karitative Einrichtung bittet darum, gern Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie deren Familienangehörige in Notsituationen auf die Hülfkasse aufmerksam zu machen.

### Kontakt:

Hülfkasse Deutscher Rechtsanwälte  
Christiane Quade  
Steintwietenhof 2 20459 Hamburg  
Telefon: (040) 36 50 79  
E-Mail: [info@huelfskasse.de](mailto:info@huelfskasse.de)  
Internet: [www.huelfskasse.de](http://www.huelfskasse.de)

# BESTELLUNG IN FACHANWALTSAUSSCHÜSSE DER RAK SACHSEN

## Fachanwaltsausschuss Steuerrecht

- Neubestellung -  
RA Dr. Nils Merker, Pegau  
RA Peter Senger, Leipzig

## Fachanwaltsausschuss gewerblicher Rechtsschutz

- Neubestellung -  
RAin Silke Rothe, Leipzig

## Fachanwaltsausschuss Migrationsrecht

- Wiederbestellung -  
RAin Doreen Gläßer-Fathi, Dresden  
RAin Dr. Kati Lang, Dresden  
RA Oliver Nießing, Dresden  
RA Robert Ziolkowski, Görlitz

**Wir danken für das ehrenamtliche Engagement.**

## RECHTSPRECHUNG

# ANWÄLTISCHE SCHWEIGEPFLICHT UND DIE VERPFLICHTUNGEN AUS DEM GELDWÄSCHEGESETZ

Das Landgericht München I hat sich in einem Beschluss vom 8. Juni 2022 (Az. 9 Qs 14/22) mit der Problematik auseinandergesetzt, in welchem Verhältnis die Verschwiegenheitspflichten eines Notars zu dessen Verpflichtungen aus dem Geldwäschegesetz stehen. Die Ausführungen des Gerichts zur Verschwiegenheitspflicht des Notars treffen aber ebenso auf die Pflichten eines Rechtsanwalts zu; § 203 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 StGB.

Die Ausführungen sind auch für die Tätigkeit als Rechtsanwalt von Interesse.

Der Vorgang begann mit einer Geldwäscheverdachtsmeldung am 9. Oktober 2020, die vom Notar an die Generalzolldirektion weitergeleitet und anschließend

vom hessischen Landeskriminalamt untersucht wurde. Dies führte zur Weiterleitung des Falls an verschiedene Staatsanwaltschaften, wobei die Staatsanwaltschaft München I schließlich die Ermittlungen übernahm. Die Staatsanwaltschaft erfragte im Folgenden weitere Angaben vom Notar zum Vorgang, der Notar lehnte aber die Erteilung weiterer Auskünfte unter Verweis auf seine Verpflichtung zur Verschwiegenheit ab. Eine beantragte Befreiung von der Verschwiegenheitspflicht wurde dem Notar von der Justiz nicht gewährt.

Die Staatsanwaltschaft München I beantragte daraufhin beim Amtsgericht München gegen den Notar einen Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschluss, der aufgrund der Annahme, die notarielle Verschwiegenheits-

pflicht stehe der Herausgabe der geforderten Unterlagen nicht entgegen, vom Amtsgericht auch erlassen wurde.

Der Notar und eine weitere betroffene Partei legten daraufhin gegen diesen Beschluss Beschwerde ein, unter Berufung auf die notarielle Verschwiegenheitspflicht, die ihrer Meinung nach eine Herausgabe der Dokumente verbote. Die Beschwerdeführer führten an, dass diese Pflicht, die in § 18 der Bundesnotarordnung (BNotO) verankert und durch §§ 53 Abs. 1 Nr. 3, 97 der Strafprozessordnung (StPO) strafrechtlich geschützt sei, eine grundlegende Berufsnorm darstelle. Sie umfasse alle Informationen, die dem Notar in seiner beruflichen Funktion bekannt werden und schließe eine Offenlegung gegenüber den Strafverfolgungsbehörden ohne explizite Befreiung aus. Trotz des Versuchs, eine solche Befreiung zu erlangen, blieb diese aus, was die Grundlage der Beschwerde gegen den Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschluss gebildet habe.

Das Landgericht München I gab den Beschwerden statt und stellte fest, dass die Verschwiegenheitspflicht der Durchsuchung und Beschlagnahme entgegensteht, ohne dass eine Ausnahme vorliegt, die diese Pflicht unter bestimmten Umständen aufheben würde. So führt das Landgericht in seiner Entscheidung aus:

*„2. Der Durchsuchung und Beschlagnahme steht ein Beschlagnahmeverbot nach §§ 97 Abs. 1 Nr. 3, 53 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 StPO entgegen. Der Beschwerdeführer sind nach § 18 BNotG zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Verschwiegenheitspflicht ist nach § 203 Abs. 1 Nr. 3 StGB strafbewehrt. Eine Befreiung von der Verschwiegenheitspflicht wurde weder seitens der Beteiligten noch der Aufsichtsbehörde, d.h. der Präsidentin des Landgerichts München I, erteilt.*

*Entgegen der Rechtsauffassung der Staatsanwaltschaft M. I besteht auch keine Ausnahme von der Verschwiegenheitspflicht dahingehend, dass sich diese lediglich auf solche Gegenstände erstreckt, die ihrem Aussagegehalt nach zu dem Vertrauensverhältnis zwischen Mandant und Notar gehören. Eine derartige Ausnahme findet sich zwar in § 43 Abs. 2 GwG betreffend der Geldwäscheverdachtsmeldung, zu der Notare in den durch*

*die GwGMeldV - Immobilien nach § 43 Abs. 6 GwG stets verpflichtet sind. Vorliegend erstellte ... auch gerade solch eine Geldwäscheverdachtsmeldung an die FIU. Allerdings entbindet die Verpflichtung des Notars zur Fertigung einer Geldwäscheverdachtsmeldung nicht von der Schweigepflicht des Notars nach § 18 BNotG, § 203 Abs. 1 Nr. 3 StGB. Hierbei handelt es sich um voneinander getrennt zu betrachtende Pflichten des Notars.*

*Weiter ist der Notar lediglich verpflichtet, gegenüber der FIU eine Geldwäscheverdachtsmeldung abzugeben. Die Beamten der FIU wiederum sind nach § 54 Abs. 3 Nr. 2a GwG explizit von der Verschwiegenheitspflicht gegenüber Strafverfolgungsbehörden befreit. Eine entsprechende Befreiung von der Verschwiegenheitspflicht für Notare enthält § 54 GwG demgegenüber gerade nicht. Dies zeigt gerade, dass wenn die FIU aufgrund der Geldwäscheverdachtsmeldung eines Verpflichteten, hier des ... nach weiteren selbstständigen Ermittlungen Anhaltspunkte für ein strafbares Verhalten hat, sie ihr Wissen den Strafverfolgungsbehörden offenbaren darf und muss. Im Gegensatz dazu bleiben Notare zur Verschwiegenheit verpflichtet.*

*Weiter wies die Landesnotarkammer zutreffend auf den unterschiedlichen Zweck einer Geldwäscheverdachtsmeldung und einer Zeugenaussage bzw. einer Beschlagnahme von Unterlagen beim Notar hin: Während § 43 GwG den Notar dazu verpflichtet, eine Geldwäscheverdachtsmeldung abzugeben, damit seitens der Aufsichtsbehörde präventiv eine Geldwäschebehandlung noch verhindert werden kann (vgl. OLG Frankfurt am Main, Beschluss vom 10.04.2018, Az. 2 S 1059/17), erfolgen eine Zeugenaussage bzw. eine Beschlagnahme von Unterlagen für die Strafverfolgungsbehörden naturgemäß stets repressiv. In letzterem Fall ist die strafbare Handlung somit stets eingetreten. Der Notar würde vorliegend immer zum Beweismittel gegen seinen eigenen Mandanten werden, was die Vertrauensbasis zwischen Mandanten und Notaren von vorneherein erheblich einträchtigen könnte.*

*Darüber hinaus stellt die Beschwerdekammer auch die Erwägung an, dass im Falle einer Beschlagnahme eines Dokuments dieses einheitlich beschlagnahmt werden*

müsste. Eine Trennung der Beschlagnahme dahingehend, ob das Vertrauensverhältnis zwischen Notar und Mandant gefährdet wird oder nicht, ist faktisch nicht möglich. Die Durchsuchungsbeamten können und werden kaum ein einheitliches Dokument zertrennen.

Zuzugeben ist der Rechtsauffassung der Staatsanwaltschaft, dass ihre Ermittlungsmöglichkeiten stark eingeschränkt werden, wenn sie lediglich den Beamten der FIU als mittelbaren Zeugen, nicht aber den Notar als unmittelbaren Zeugen vernehmen kann. Dies ist jedoch letztlich eine Folge der gesetzlichen Ausgestaltung der Rechten und Pflichten aller Beteiligten. Der Umstand, dass in § 54 GWG nicht ebenso eine Befreiung von der Verschwiegenheitsverpflichtung für Notare eingeführt wurde, darf vorliegend nicht zulasten des an sich mitwirkungsbereit scheinenden ..., der eine Geldwäscheverdachtsmeldung veranlasst hat und sich selbstständig um eine Aussagegenehmigung bei der

Präsidentin des Landgerichts München I bemüht hat, gehen. Es kann seitens der Ermittlungsbehörden nicht von Herrn ... verlangt werden, dass es sich selbst im Risiko aussetzt, sich strafbar zu machen.“

Diese Entscheidung unterstreicht die Unantastbarkeit der Verschwiegenheitspflicht nach den Vorschriften des § 203 StGB und der einschlägigen berufsrechtlichen Regelungen wie § 43a Abs. 2 BRAO, auch gegenüber staatlichen Ermittlungsbehörden wie Staatsanwaltschaft und FIU. Und es zeigt die Bedeutung eines starken Kammerwesens, das den einzelnen Berufsträger im Konfliktfall zur Seite stehen kann. Insoweit steht auch die Rechtsanwaltskammer Sachsen und die Abteilung Geldwäscheaufsicht ihren Mitgliedern im Konfliktfall beratend zur Seite.

Rechtsanwalt Dr. Christian Klostermann  
Vorsitzender der Abteilung Geldwäscheaufsicht  
der Rechtsanwaltskammer Sachsen

## AUS- & WEITERBILDUNG



# ZEUGNISÜBERGABE 2024

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen lädt Sie ein zur

## FEIERLICHEN ZEUGNISÜBERGABE

an die Rechtsanwaltsfachangestellten des  
Jahrgangs 2021

**am Samstag, den 10.08.2024, 11:00-13:30 Uhr**  
im Penck Hotel Dresden, Ostra-Allee 33, 01067 Dresden.

Über Ihre Zusage freuen wir uns.

Sabine Fuhrmann  
Präsidentin

Bitte teilen Sie uns bis zum **22.07.2024** mit, ob wir mit Ihrer Anwesenheit rechnen dürfen.

# AUSBILDUNGSBEGINN 2024

---

**Auch wenn die heiße Bewerbungsphase schon läuft und wir ca. 200 ausbildungsbereite Kanzleien in unserer Ausbildungsplatzübersicht verzeichnen können, rufen wir Sie unverändert zum Engagement in der Ausbildung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten auf, um dem sich am Ausbildungs- wie Arbeitsmarkt herausgebildeten Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die Möglichkeit einer regionalen Ausbildung und Tätigkeit ist einer der Trümpfe in diesem Beruf – lassen Sie uns diesen ausspielen in dem auch Sie Ausbildender werden!**

Ein bewährter Einstieg um auf beiden Seiten das Interesse an der Ausbildung zu wecken und zu vertiefen, sind **Praktika** aller Art. Auch diese vermitteln wir für Sie gern, zumal wir eine steigende Nachfrage der jungen Menschen an diesen feststellen.

Gern hören wir von Ihrem Ausbildungs-/Praktikumsangebot, beantworten Ihre Fragen und stellen Ihnen **kostenfrei Materialien** für die Werbung (Berufsorientierungsveranstaltungen, Werbeauslagen etc.) von Auszubildenden und die Präsentation des Berufsbildes der/des Rechtsanwaltsfachangestellten zur Verfügung.

## Ausbildungsaufruf der RAK Sachsen / Formular freier Ausbildungsplatz

### **Wichtiger Hinweis für alle Kolleginnen und Kollegen, die im Ausbildungszeitraum 2024 - 2027 ausbilden möchten!**

Zur Abschlussprüfung ist gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 Prüfungsordnung zuzulassen, wer die Ausbildungszeit zurückgelegt hat oder wessen Ausbildungszeit nicht später als 2 Monate nach dem Prüfungstermin endet. Stichtag ist der Tag der mündlichen Prüfung.

Im Jahr 2027 findet die letzte mündliche Abschlussprüfung voraussichtlich am 29.06.2027 statt, so dass nur diejenigen Auszubildenden zur Abschlussprüfung im Sommer 2027 zugelassen werden können, deren Ausbildungsverhältnis spätestens am 29.08.2027 endet. Endet das Ausbildungsverhältnis nach dem 29.08.2027, kommt regelmäßig

eine Zulassung zur Prüfung erst im Winter 2027 (November 2027) in Betracht.

**Wir empfehlen Ihnen, mit der Ausbildung am 01.08.2024 zu beginnen (Ende dann 31.07.2027).**

### **Fragen rund um die ReFa-Ausbildung?**

Kontakt:

SynRA Michael Keller, Ausbildungsbeauftragter

Daniela Schönert, Sachbearbeiterin

Tel.: 0351 31859-27

[www.rak-sachsen.de](http://www.rak-sachsen.de) | [ausbildung@rak-sachsen.de](mailto:ausbildung@rak-sachsen.de)

---

## BLOCKBESCHULUNG RECHTSANWALTSFACHANGESTELLTE

---

Seit dem Schuljahr 2021/22 wird sachsenweit die Blockbeschulung praktiziert. Die Auszubildenden erhalten dabei in Blöcken von meist 2 bis vereinzelt 3 Wochen Unterricht in den Berufsschulen. Details zur Blockbeschulung entnehmen Sie den wochengenauen Blockplänen der zuständigen Berufsschule:

- [Berufsschule Chemnitz](#)
- [Berufsschule Dresden](#)
- [Berufsschule Leipzig](#)

• [Informationsblatt zur finanziellen Unterstützung zur außerhäuslichen Unterkunft während des Berufsschulunterrichtes](#) | [Bearbeiterliste](#)



# ABSCHLUSSPRÜFUNG ZUR/ZUM RECHTSANWALTSFACHANGESTELLTEN WINTER 2024

---

Die Abschlussprüfung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten Winter 2024 findet wie folgt statt:

**05./06.11.2024: Schriftlicher Teil**

**16./17.12.2024: Mündlicher Teil**

Den Ausbildern der Auszubildenden des 3. Lehrjahres, die ihre Ausbildung bis zum 10.03.2025 beenden, senden wir die Anmeldeformulare einschließlich Merkblatt bis zur 35. Kalenderwoche unaufgefordert zu.

Sofern noch nicht geschehen, bitten wir **externe Prüflinge, Wiederholungsprüflinge und Prüflinge**, die ihre Ausbildung vorzeitig beenden wollen, sich formlos bis zum **01.10.2024** bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen

anzumelden. Evt. Anträge auf Befreiung von einzelnen Prüfungsfächern, Schreibverlängerungen etc. sind ebenfalls bis zum **01.10.2024** zu stellen. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ein Zeugnis über die Leistungen in der praktischen Ausbildung (qualifiziertes Ausbildungszeugnis),
- eine Kopie des Zwischenprüfungszeugnisses,
- (nur bei minderjährigen Prüflingen) eine ärztliche Bescheinigung über die Nachuntersuchung.

Bei nicht fristgerechtem Eingang der Anträge einschließlich Anlagen kann eine Zulassung zur Prüfung in der Regel nicht erfolgen.

---

## ANHEBUNG DER EMPFEHLUNG FÜR DIE AUSBILDUNGSVERGÜTUNG

---

Ein Blick auf die Entwicklung der Ausbildungsverhältnisse in den Jahren 1998 bis 2023 (jeweils zum 30.09.) zeigt, dass die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse im Ausbildungsberuf der/des Rechtsanwaltsangestellten vor allem in den letzten 10 Jahren bundesweit kontinuierlich sinkt (siehe die Grafik und den Jahresvergleich der BRAK: <https://www.brak.de/anwaltschaft/rechtsanwaltsfachangestellte/entwicklung-der-ausbildungsverhaeltnisse/>).

Diese dramatische Entwicklung ist – abgesehen von vereinzelten Anstiegen, wie in 2021, die ggf. auf äußere Einflüsse zurückzuführen sind – auch im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Sachsen zu beobachten: Betrug die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse zum 30.09.2012 immerhin 130, waren es zum 30.09.2022 nur noch 86 und damit ca. 33,8 % bzw. 1/3 weniger. Die Auswirkungen dieser

Entwicklung sind inzwischen in Gestalt eines massiven Fachkräftemangels in unseren Kanzleien deutlich zu spüren.

Um im Interesse unserer Mitglieder den Fachkräftenachwuchs zu fördern sowie die Wettbewerbsfähigkeit mit vergleichbaren Berufsbildern zu sichern, sind attraktive Signale für den Ausbildungsberuf der/des Rechtsanwaltsangestellten notwendig. Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen hat deshalb in seiner Sitzung am 15.03.2023 mit großer Mehrheit beschlossen, die Empfehlung für die Ausbildungsvergütung anzuheben.

**Ab dem Schuljahr 2023/24** beträgt die empfohlene Ausbildungsvergütung:

- im 1. Ausbildungsjahr 1.150,00 Euro (brutto),
- im 2. Ausbildungsjahr 1.250,00 Euro (brutto) und
- im 3. Ausbildungsjahr 1.350,00 Euro (brutto).

Wir empfehlen daher, dass alle neuen sowie alle bereits abgeschlossenen Ausbildungsverträge auf diese Beträge hin geprüft und ggf. angepasst werden.

**Bitte beachten Sie:** Ausbildungsvergütungen für Auszubildende, die ihre Ausbildung im Schuljahr 2023/2024 oder später beginnen und die die Kammerempfehlungen um mehr als 20 % unterschreiten, gelten als nicht angemessen i.S.d. § 17 Abs. 1 BBiG.

---

# ZWISCHENPRÜFUNG IM AUSBILDUNGSBERUF ZUR/ZUM RECHTSANWALTSFACHANGESTELLTEN 2024

---

Die Zwischenprüfung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten findet wie folgt statt:

**Dienstag, den 26.11.2024**

- 1. Rechtsanwendung (60 Minuten)**
- 2. Kommunikation und Büroorganisation (60 Minuten)**

Die Prüfungen finden an folgenden Prüfungsorten statt:

- **Berufsschule Dresden:**  
Rathaus Dresden, Eingang Goldene Pforte, Rathausplatz 1, 01067 Dresden
- **Berufsschule Chemnitz:**  
Berufsschule Chemnitz, Lutherstraße 2, 09126 Chemnitz
- **Berufsschule Leipzig:**  
Kulturhaus Sonne, Schulstraße 10, 04435 Schkeuditz

Die Anmeldung zur Zwischenprüfung für Rechtsanwaltsfachangestellte ist fristgemäß bei der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Sachsen, Glacisstraße 6, 01099 Dresden auf vorgesehenem Formblatt (Anmeldeformulare werden von der Rechtsanwaltskammer Sachsen unaufgefordert zugesandt) einzureichen. Verspätete Anmeldungen haben die Nichtzulassung zur Folge. Für die rechtzeitige Anmeldung ist die/der Auszubildende verantwortlich. Sie ist vom Auszubildenden mit Zustimmung des Auszubildenden vorzunehmen.

Die Zwischenprüfung dient der Ermittlung des Ausbildungsstandes. Sie soll gemäß § 8 Abs. 1 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Zwischen- und Abschlussprüfungen für den Beruf der/des Rechtsanwaltsfachangestellten nach Ablauf des ersten Jahres der Ausbildung, jedoch nicht später als 18 Monate nach deren Beginn stattfinden.

Die Zwischenprüfung wird durch die Rechtsanwaltskammer Sachsen nur einmal jährlich abgenommen. Deshalb sind alle Auszubildenden des 2. Lehrjahres bzw. des Ausbildungsjahrgangs 2023 zur Zwischenprüfung 2024 anzumelden.

Zur Zwischenprüfung werden alle Auszubildenden zugelassen, deren Ausbildungsstätte im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Sachsen liegt und deren Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse der Rechtsanwaltskammer Sachsen eingetragen ist.

Eine ärztliche Bescheinigung über die Nachuntersuchung (soweit der/ die Auszubildende zu Beginn des 2. Lehrjahres noch nicht volljährig war) ist der Anmeldung beizufügen. Anderenfalls ist das betreffende Auszubildungsverhältnis aus dem Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse zu löschen (§ 32 Abs. 2 Satz 2 BBiG).

# BEGABTENFÖRDERUNG BERUFLICHE BILDUNG

---

Das Förderprogramm der Bundesregierung „Begabtenförderung berufliche Bildung“ richtet sich an junge Menschen, die einen sehr guten Ausbildungsabschluss in der Tasche und noch lange nicht genug haben.

Mit einem sbb-Weiterbildungsstipendium können Sie sich nach eigener Wahl gezielt berufsfachlich und fachübergreifend weiterqualifizieren, um in ihrem Beruf noch besser voranzukommen.

## Stipendiatin oder Stipendiat der Begabtenförderung berufliche Bildung kann werden, wer

- eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf abgeschlossen hat
- die Berufsabschlussprüfung mit mindestens 87 Punkten bzw. der Durchschnittsnote 1,9 oder besser bestanden hat

**oder** bei einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb einen der Plätze 1 bis 3 belegt hat

**oder** die besondere Qualifizierung durch einen begründeten Vorschlag des Arbeitgebers oder der Berufsschule nachweisen kann.

- weder Vollzeitstudent/in noch Hochschulabsolvent/in ist
- zum Aufnahmezeitpunkt jünger als 25 Jahre ist. (Durch Anrechnung von Grundwehr- oder Zivildienst, Elternzeit u. a. kann die Aufnahme auch bis zu drei Jahre später erfolgen.)

Mit einem Aufstiegsstipendium fördert die Bundesregierung ein akademisches Erststudium in Vollzeit oder berufsbegleitend an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule.

## Die Voraussetzungen für eine Bewerbung um ein Aufstiegsstipendium sind:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung oder Aufstiegsfortbildung.
- Berufserfahrungen von mindestens zwei Jahren zum Zeitpunkt der Bewerbung.
- ein Nachweis über die besondere Leistungsfähigkeit in Ausbildung und Beruf, u. a. durch die Note der Berufsabschlussprüfung, durch die besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb oder durch einen begründeten Vorschlag des Arbeitgebers,
- noch kein Hochschulabschluss. Für bereits Studierende gilt: Eine Bewerbung ist bis zur Beendigung des zweiten Studienseesters möglich.

Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Wir bitten alle Interessierten, sich bis zum **01.12.2024** für die Aufnahme im Jahr 2025 zu bewerben. Eine Entscheidung über die Aufnahme für das Jahr 2025 erfolgt im Januar 2025.

# AUFSTIEGSFORTBILDUNG „GEPRÜFTE/R RECHTSFACHWIRT/IN“

Die Aufstiegsfortbildung wird nach unserer Kenntnis bspw. von folgenden Bildungsträgern angeboten:

Volkshochschule im Landkreis Meißen e.V.  
Sidonienstraße 1 a, 01445 Radebeul  
Tel. 03 51/83 97 97 71, Fax: 03 51/8 30 14 76  
E-Mail: [gubsch@vhs-lkmeissen.de](mailto:gubsch@vhs-lkmeissen.de)

WISTERA GmbH  
Wirtschafts-, Steuer- und Recht-Akademie  
Annaberger Straße 105, 09120 Chemnitz  
Tel. 03 71/3 06 888 18  
E-Mail: [Kontakt@wistera.de](mailto:Kontakt@wistera.de)

Z&P Schulung GmbH  
Rabensteinplatz 1, 04103 Leipzig  
Tel. 03 41/2 26 31 14, Fax: 03 41/2 26 31 0,  
E-Mail: [info@zp-schulung.de](mailto:info@zp-schulung.de)  
Laufendes Kursangebot der Z&P Schulung GmbH

Beuth Hochschule für Technik Berlin – Fernstudieninstitut  
Luxemburger Straße 10, 13353 Berlin  
Tel.: 0 30/45 04 21 74, Fax: 0 30/45 04 29 74  
E-Mail: [fsi@beuth-hochschule.de](mailto:fsi@beuth-hochschule.de)  
[www.beuth-hochschule.de/fsi](http://www.beuth-hochschule.de/fsi)

Die genauen Kurstermine und -bedingungen erfragen Sie bitte direkt bei den Bildungsträgern.

## ERGEBNISSE DER FORTBILDUNGSPRÜFUNG ZUR/ ZUM GEPRÜFTEN RECHTSFACHWIRT/ GEPRÜFTEN RECHTSFACHWIRTIN 2024

| Prüfungsausschuss Leipzig  | Anzahl Prüflinge | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | Ø   |
|--|------------------|---|---|---|---|---|---|-----|
| Büroorganisation und Büroverwaltung                                  | 7                | 0 | 0 | 2 | 5 | 0 | 0 | 3,7 |
| Personalwirtschaft und Mandantenbetreuung                            | 7                | 0 | 0 | 0 | 7 | 0 | 0 | 4,0 |
| Mandatsbetreuung im Kosten-, Gebühren- und Prozessrecht              | 7                | 0 | 0 | 2 | 4 | 1 | 0 | 3,9 |
| Mandatsbetreuung in der Zwangsvollstreckung und im materiellen Recht | 7                | 0 | 2 | 1 | 3 | 1 | 0 | 3,4 |
| Mündliche Prüfung  | 6                | 0 | 1 | 1 | 4 | 0 | 0 | 3,0 |

# SAVE THE DATE: 14. DEUTSCH-POLNISCHES-ANWALTSFORUM

Das 14. Deutsch-Polnische Anwaltsforum wird vom 5. bis 7. September 2024 in Opole, Polen, stattfinden. Diese Veranstaltung bietet eine einzigartige Plattform für den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten aus beiden Ländern.

Das Forum richtet sich besonders an jene, die grenzüberschreitend tätig sind oder an einer solchen Tätigkeit interessiert sind. Wir werden Themen von großer Relevanz für die Anwaltschaft behandeln, darunter die Rolle der künstlichen Intelligenz in unserem Beruf und die Herausforderungen des internationalen Familienrechts.

In einer zunehmend globalisierten Welt ist es von entscheidender Bedeutung, sich über nationale Grenzen hinweg zu vernetzen und gemeinsame Lösungen für rechtliche Fragen zu finden. Das Anwaltsforum bietet hierfür eine ausgezeichnete Gelegenheit.

Wir freuen uns auf hochkarätige Referenten aus beiden Ländern, die ihr Fachwissen zu diesen wichtigen

Themen präsentieren werden. Darüber hinaus wird es ausreichend Zeit für Diskussionen, Networking und den Austausch von Erfahrungen geben.

Opole als Veranstaltungsort ist nicht nur eine malerische Stadt mit einer reichen Geschichte, sondern auch ein Symbol für die enge Verbundenheit zwischen Deutschland und Polen. Wir sind zuversichtlich, dass dieses Forum dazu beitragen wird, diese Verbindung weiter zu stärken und den interkulturellen Dialog zu fördern.

Zuletzt fand das Deutsch-Polnische Anwaltsforum im Oktober 2019 ebenfalls in Opole statt, pandemiebedingt pausierte die Veranstaltungsreihe. Umso erfreulicher ist, dass in diesem Jahr die Veranstaltung erneut stattfinden wird.

Hinweise auf das Programm und die Anmeldung finden Sie in Kürze auf unserer Website <https://www.rak-sachsen.de/>.

## PERSONALIEN

# NEUZULASSUNGEN | AUFNAHMEN

|               |           |         |  |
|---------------|-----------|---------|--|
| Bagirian      | Virginia  | Dresden | Mazars Rechtsanwaltsgesellschaft mbH   |
| M.mel. Bucher | Max       | Leipzig | Aderhold Rechtsanwaltsgesellschaft mbH |
| Chemnitz      | Patric    | Dresden | Quack Gutterer & Partner Rechtsanwälte |
| Eberhardt     | Julia     | Leipzig |  |
| Endres        | Christoph | Dresden | Böhret Sehmsdorf Rechtsanwälte         |
| Fischer       | Louisa    | Dresden | Meyer-Götz, Örtel & Kollegen           |

|     |             |             |                   |   |
|-----|-------------|-------------|-------------------|---|
|     | Fritz       | Bodo        | Leipzig           | Schellknecht-Fritz-Matt Rechtsanwälte<br>und Steuerberater GbR    |
|     | Gerken      | Max         | Leipzig           | Redeker Sellner Dahs Rechtsanwälte                                |
|     | Glowienka   | Lena        | Leipzig           | Zoller Rechtsanwälte  |
|     | Götschel    | Christiane  | Leipzig           | Anwält*innenkollektiv Süd   |
|     | Gollub      | Tobias      | Markran-<br>städt |   |
|     | Goße        | Dario       | Leipzig           | KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH                            |
|     | Haeberlein  | Sophie      | Leipzig           | Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH                              |
|     | Hanusch     | Yvonne      | Plauen            |   |
|     | Hauschild   | Manja       | Leipzig           | Spirit Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH                        |
|     | Hempel      | Richard     | Dresden           | KHG Rechtsanwälte Steuerberater<br>Partnerschaftsgesellschaft mbB |
|     | Herms       | Franziska   | Leipzig           | Christoph Becker Rechtsanwaltskanzlei                             |
|     | Hientzsch   | Johann      | Dresden           | Noerr PartGmbH  |
|     | Hörz        | Christian   | Dresden           |   |
| Dr. | Jusciak     | Delia       | Leipzig           | Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH                              |
|     | Kessler     | Simone      | Leipzig           | LEIDECKER Rechtsanwälte   |
|     | Kolbe       | Manfred     | Naunhof           |   |
|     | Kurzke      | Yosha       | Leipzig           | abante Rechtsanwälte  |
|     | Lehner      | Clara Maria | Leipzig           | Trans & Law   |
|     | Lessing     | Tiffany     | Ullersdorf        |   |
|     | Malsy       | Thomas      | Meißen            | Ikert-Tharun   Wähling und Partner<br>Rechtsanwälte PartG mbB     |
| Dr. | Möller      | Marlies     | Dresden           | esb Rechtsanwälte Strewé, Hänsel & Partner mbB                    |
| Dr. | Möller      | Sven        | Leipzig           | CMS Hasche Sigle Part mbB   |
|     | Moritz      | Marlon      | Leipzig           | Weidinger Richtscheid Rechtsanwälte                               |
|     | Müller      | Timea       | Leipzig           | SPIRIT LEGAL Rechtsanwaltsgesellschaft mbH                        |
|     | Münnich     | Christian   | Bautzen           | Anwaltskanzlei Drach und Drach                                    |
|     | Netzer      | Lena        | Leipzig           | Mazars Rechtsanwaltsgesellschaft mbH                              |
|     | Nguyen      | Ngoc        | Leipzig           | Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH                              |
| Dr. | Neumann     | Jana        | Chemnitz          | P & B Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH                           |
|     | Ostermiller | Johann      | Chemnitz          | BSKP Rechtsanwälte  |
|     | Otto        | Emily       | Leipzig           | LEIDECKER Rechtsanwälte   |
|     | Overkamp    | Hendrik     | Leipzig           |   |
|     | Platt       | Patricia    | Leipzig           | KMR Rechtsanwälte   |
|     | Praschak    | Marlene     | Leipzig           |   |

|     |                   |           |         |  |
|-----|-------------------|-----------|---------|--|
|     | Pysnaja           | Sandra    | Leipzig | Unfallhilfe24 Rechtsanwaltsgesellschaft mbH                                    |
| Dr. | Raitzsch          | Nicolas   | Leipzig | Degen Krafft Barth Rechtsanwälte<br>Insolvenzverwalter Steuerberater PartG mbB |
|     | Schiele           | Franziska | Leipzig | ONTRAS Gastransport GmbH   |
|     | Schluckebier      | Martha    | Dresden | KHG Rechtsanwälte Steuerberater<br>Partnerschaftsgesellschaft mbB              |
|     | Schneidenbach     | Phillip   | Leipzig |  |
|     | Schnoor           | Friedrich | Leipzig | abante Rechtsanwälte Kins Lohmann PartG mbB                                    |
| Dr. | Teumer            | Jörg      | Dresden |  |
| Dr. | Urbanek           | Lucas     | Leipzig | Prometheus Rechtsanwaltsgesellschaft mbH                                       |
|     | von Wolffersdorff | Clara     | Leipzig | Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH   |
|     | Walther           | Julia     | Leipzig | Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH   |
|     | Weißberg          | Romina    | Leipzig | PETERSEN HARDRAHT PRUGGMAYER<br>Rechtsanwälte Steuerber                        |

## NEUZULASSUNGEN | AUFNAHMEN BAG

|  |          |
|--|----------|
| HP Steuerberatungsgesellschaft mbH                                 | Leipzig  |
| hrs Steuerberatung Horn und Partner mbB - Rechtsanwälte (PartGmbH) | Ohorn    |
| Ikert-Tharun Wähling und Partner Rechtsanwälte                     | Meißen   |
| KMR Rechtsanwälte PartGmbH   | Leipzig  |
| Linnemann Rechtsanwälte Partnerschaft mbB                          | Radebeul |

## NEUE FACHANWÄLTE

| Agrarrecht                |          |         |  |
|---------------------------|----------|---------|--|
| Marianne                  | Schulz   | Leipzig | ECOVIS L+C RA-GmbH                     |
| Bau- und Architektenrecht |          |         |  |
| Laura                     | Franke   | Dresden | KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH |
| Clemens                   | Biastoch | Dresden | Kucklick Rechtsanwälte GbR             |
| Katrin                    | Locke    | Dresden |  |
| Stefan                    | Schulz   | Meißen  |  |

| <b>Erbrecht</b>                         |             |                |          |  |
|---|-------------|----------------|----------|--|
|   | Hagen       | Vetter         | Chemnitz | Tippmann.Otto.Meyer                    |
| <b>Familienrecht</b>                    |             |                |          |  |
|   | Josephine   | Bednarek       | Bautzen  | rls Rechtsanwälte Retzlaff Sommer Horn |
|   | Markus      | Tschiedel      | Taucha   |  |
| <b>Insolvenz- und Sanierungsrecht</b>   |             |                |          |  |
|   | Christoph   | Brendel        | Görlitz  |  |
| <b>Medizinrecht</b>                     |             |                |          |  |
|   | Michael     | Tempel         | Dresden  |  |
| Dr.                                     | Nadine      | Reinhold-Bengs | Leipzig  | Stephan & Hein                         |
| Dr.                                     | Annekatriin | Jentsch        | Dresden  | Pöppinghaus:Schneider:Haas PartG mbB   |
| <b>Miet- und Wohnungseigentumsrecht</b> |             |                |          |  |
|   | Andreas     | Meier          | Leipzig  | Knebel Rechtsanwälte                   |
| <b>Steuerrecht</b>                      |             |                |          |  |
|   | Valentin    | Schaffrath     | Dresden  | Schaffrath & Metzmacher                |
| <b>Verkehrsrecht</b>                    |             |                |          |  |
| LL.M.                                   | Patricia    | Wendler        | Chemnitz | Kanzlei Wendler                        |
| <b>Verwaltungsrecht</b>                 |             |                |          |  |
| Dr.                                     | Simon       | Schuster       | Leipzig  | Günther   Schuster Rechtsanwälte       |

### **Wir trauern um unsere verstorbenen Kolleginnen und Kollegen**

**Alice Assenbrunner**  
Leipzig  
† 14.11.2023

**Robert Liebschner**  
Dresden  
† 07.02.2024

**Thomas Zaeske**  
Klipphausen OT Bockwen  
† 21.05.2024



# AKTUELLE PUBLIKATIONEN

## STGB STRAFGESETZBUCH - KOMMENTAR

### SATZGER/SCHLUCKEBIER/WERNER

6. Auflage 2024

3046 Seiten, gebunden

Erschienen im Carl Heymanns Verlag

ISBN 978-3-452-30124-6

Preis: 189,00 EUR

Auch digital verfügbar auf [wolterskluwer-online.de](https://www.wolterskluwer-online.de)

Anschaulich, praxisorientiert und mit wissenschaftlicher Tiefe wird das Strafrecht in seiner gesamten Bandbreite erläutert. Das Werk bietet einen schnellen und übersichtlichen Einblick in das gesamte materielle Strafrecht und rundet dieses somit in Ergänzung zum Schwesterwerk zur Strafprozessordnung perfekt ab.

Die Neuauflage umfasst sämtliche StGB-Änderungsgesetze. Stellvertretend für die Vielzahl gesetzlicher Reformen, die Eingang in die 6. Auflage gefunden haben, seien erwähnt die Gesetze:

- zur Verbesserung der Transparenzregeln für die Mitglieder des Deutschen Bundestages und zur Anhebung des Strafrahmens des § 108e des StGB,
- zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität,

- zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder,
- zur Änderung des Strafgesetzbuches – effektivere Bekämpfung von Nachstellungen und bessere Erfassung des Cyberstalkings sowie Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes gegen Zwangsprostitution,
- zur Verbesserung der strafrechtlichen Bekämpfung der Geldwäsche,
- zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze anlässlich der Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite.

Die Herausgeber:

Prof. Dr. Helmut Satzger ist Inhaber des Lehrstuhls für Deutsches, Europäisches und Internationales Strafrecht und Strafprozessrecht sowie Wirtschaftsrecht an der Ludwig-Maximilians-Universität, München. Dr. h.c. Wilhelm Schluckebier war Richter des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe. Prof. Dr. Raik Werner ist Richter am Bundesgerichtshof (5. Strafsenat) und seit dieser Auflage neuer Mitherausgeber.

Die Autor:innen:

Ein hochrangiges Autor:innenteam aus bedeutenden Strafrechtswissenschaftler:innen und -praktiker:innen garantiert eine Kommentierung auf höchstem Niveau.

Zur Verstärkung unserer arbeitsrechtlich orientierten Anwaltskanzlei in Dresden suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n)



**Rechtswirtschaft, Rechtsanwaltsfachangestellten  
oder kaufmännische Fachkraft (w/m/d)  
in Teilzeit/ Vollzeit (39 Stunden/ Woche)**

Wir bieten:

- intensive und individuelle Einarbeitung
- attraktives monatliches Entgelt von 3.100,00 € bis 3.500,00 € brutto (Vollzeit)
- Jahresurlaub von 30 Tagen (5-Tage-Woche)
- Gewährung eines 13. Monatsentgelts
- flexible Arbeitszeiten in Absprache mit dem Team
- einen modernen Arbeitsplatz in einem eigenen Büro
- Möglichkeit, einen Teil der Arbeitszeit im Homeoffice zu erledigen.
- gemeinsame Betriebsausflüge

Die Stelle ist unbefristet und auf eine langfristige gute Zusammenarbeit angelegt.

Ihre Aufgaben:

- Erledigung schriftlicher Korrespondenz mit Mandanten, Gerichten und Dritten nach Diktat sowie in Eigenregie
- Erstellung von Kostenrechnungen sowie Kostenfestsetzungen
- Bearbeitung des Posteingangs und -ausgangs
- Fristenberechnung und -kontrolle
- Telefonbetreuung, Terminvergabe sowie Empfang von Mandanten
- Aktenführung und Verwaltung

Ihr Profil:

- entsprechende Ausbildung
- einschlägige Berufserfahrung
- sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Offenheit für digitale Arbeitsweisen und Kenntnisse gängiger Software
- Zuverlässigkeit, Organisationsvermögen, Teamfähigkeit und Qualitätsbewusstsein

Ein starkes Team besteht nicht nur aus guten und erfolgreichen Anwälten (w/m/d), sondern auch in besonderem Maße aus gut ausgebildeten Assistenten (w/m/d) mit beruflichem Know-How und Persönlichkeit. Daher sind uns ein kollegialer Austausch auf Augenhöhe, ein angenehmes Arbeitsklima, regelmäßige interne und externe Fortbildungen und die Berücksichtigung familiärer Bedürfnisse besonders wichtig.

Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie uns bitte Ihre aussagekräftigen, vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins an untenstehenden Ansprechpartner, gerne nur per E-Mail. Wir freuen uns, Sie persönlich kennen zu lernen.

**Rechtsanwälte Schindele Gerstner & Kollegen  
Herrn Rechtsanwalt Jens Didschun  
Maxstraße 8, 01067 Dresden**

Telefon: 0351 86625-12 • Telefax: 0351 86625-10  
E-Mail: [j.didschun@raseg-dresden.de](mailto:j.didschun@raseg-dresden.de) • Internet: <http://www.raseg.de>

## ANZEIGENPREISE 2024

---

Für Anzeigen in der Mitgliederzeitschrift und auf der Homepage der RAK Sachsen gelten folgende Bedingungen und Preise:

Kleinanzeigen werden nur online unter [www.rak-sachsen.de/Kleinanzeigen](http://www.rak-sachsen.de/Kleinanzeigen) veröffentlicht.

Für Kleinanzeigen und gestaltete Anzeigen gelten die nachfolgenden Preise. Nach der Veröffentlichung erscheint die Anzeige für die Dauer von drei Monaten auf der Homepage. Danach wird die Anzeige gelöscht. Unter der benannten Internetadresse finden Sie ein Kleinanzeigenformular.

Gestaltete Anzeigen können zusätzlich zur Veröffentlichung auf der Homepage in der zeitlich nächsten Ausgabe der Mitgliederzeitschrift KAMMERaktuell abgedruckt werden, falls Sie diesen Wunsch in Ihrem Anzeigenauftrag angeben. Für den Abdruck in KAMMERaktuell entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Wir veröffentlichen nur Stellenangebote von Mitgliedern der RAK Sachsen.

### 1. Kleinanzeigen (ungestaltet, nur Fließtext)

|                                 | Anzeigen von Kammermitgliedern<br>und Rechtsanwaltsfachangestellten | Andere   |
|---------------------------------|---|----------|
| bis 400 Zeichen* ohne chiffre   | kostenfrei  | 30,00 €  |
| über 400 Zeichen** ohne chiffre | 30,00 €   | 50,00 €  |
| bis 400 Zeichen* mit chiffre    | 50,00 €   | 70,00 €  |
| über 400 Zeichen** mit chiffre  | 70,00 €   | 100,00 € |

\* mit Leerzeichen (inkl. Kontaktdaten)

\*\* mit Leerzeichen (inkl. Kontaktdaten), maximal 800 Zeichen

Hinweis: Anzeigen im Fließtext über 800 Zeichen (mit Leerzeichen) werden mit 125,00 € für Mitglieder und Rechtsanwaltsfachangestellte bzw. 250,00 € für Andere berechnet. Die Größe der Anzeigen im Fließtext ist auf 1.500 Zeichen begrenzt. Größere Anzeigen werden wie gestaltete Anzeigen behandelt.

Für Nichtmitglieder erfolgt die Veröffentlichung der Anzeige nur gegen Vorkasse nach Rechnungslegung.

### 2. Gestaltete Anzeigen (mit Logo, Rahmen, Schriftzügen etc. – Formate: PDF, TIFF oder JPG)

|                            | Anzeigen von Kammermitgliedern<br>und Rechtsanwaltsfachangestellten | Andere     |
|----------------------------|---|------------|
| Ganze Seite                | 1.000,00 €  | 1.500,00 € |
| Halbe Seite                | 500,00 €  | 750,00 €   |
| 1/4 – Seite                | 250,00 €  | 500,00 €   |
| 1/8 – Seite (Mindestgröße) | 125,00 €  | 250,00 €   |

## Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Sachsen

**Anschrift:**  
Atrium am Rosengarten  
Glacisstraße 6  
01099 Dresden

**Telefon: +49 (0)351 318 59 0**  
**Telefax: +49 (0)351 336 08 99**  
**E-Mail: [info@rak-sachsen.de](mailto:info@rak-sachsen.de)**  
**Internet: [www.rak-sachsen.de](http://www.rak-sachsen.de)**



Rechtsanwältin  
Anja Schüpferling  
Geschäftsführerin  
Geldwäscheaufsicht  
Internationale Kontakte  
0351-31859 30



Rechtsanwalt  
Jörg Freund  
Geschäftsführer  
Zulassung/Abwicklung  
Datenschutzbeauftragter  
0351-31859 45



Rechtsanwalt  
Jörg Ebert  
Referent  
Juristenausbildung  
Berufsrecht  
0351-31859 31



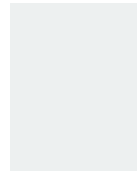
Syndikusrechtsanwalt  
Michael Keller  
Referent  
Berufsrecht, Zulassung  
Ausbildungsbeauftragter  
0351-31859 46



Rechtsanwalt  
Jens Berger  
Referent  
Fachanwaltschaften  
Zulassung, Berufsrecht  
0351-31859 43



Daniela Hielscher  
Buchhaltung  
Anwaltsausweise  
0351-31859 23



Zuzanna Kyc  
Sekretariat  
Sachbearbeitung  
Fachanwaltschaften  
0351-31859 21



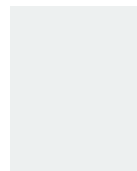
Rita Lorenz  
Sachbearbeitung  
Berufsrecht  
Gebührengutachten  
Vermittlungsverfahren  
0351-31859 20



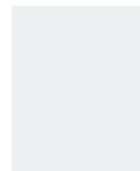
Darlene Barnack  
Sachbearbeitung  
Zulassung  
0351-31859 42



Kerstin Müller  
Sachbearbeitung  
Zulassung  
Geschäftsstelle Sächsi-  
sches Anwaltsgericht  
0351-31859 29



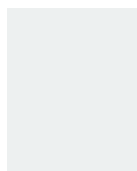
Anne Schubert  
Sachbearbeitung  
Zulassung  
Geschäftsstelle Sächsi-  
sches Anwaltsgericht  
0351-31859 25



Daniela Schönert  
Sachbearbeitung  
Berufsausbildung  
0351-31859 27



Sindy Triebe  
Empfang  
Assistenz  
anwaltliche  
Beratungsstellen  
0351-31859 40



Jasmin Schöne  
Sachbearbeitung  
Juristenausbildung  
Geldwäscheaufsicht  
0351-31859 32



Silke Schulz  
in Elternzeit

Redaktionsschluss „KAMMERaktuell“ 03/2024: 15.11.2024

## **IMPRESSUM**

KAMMERaktuell

Informationen der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Herausgeber: Rechtsanwaltskammer Sachsen, Glacisstraße 6, 01099 Dresden

Tel.: +49 (0)351 318 59 0

Fax: +49 (0)351 336 08 99

E-Mail: [info@rak-sachsen.de](mailto:info@rak-sachsen.de)

Internet: [www.rak-sachsen.de](http://www.rak-sachsen.de)

Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Sachsen erhalten „KAMMERaktuell“ im Rahmen ihrer Mitgliedschaft.

